



ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový



chemius.net/myJc3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Kitt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.a.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

SILCO, D.O.O.
Šentrupert 5 a, 3303 Gomilsko, Slowenien
Tel: +386 3 703 3180
Telefax: +386 3 703 3188
E-mail: v.zibret@silco-automotive.com

Lieferant

TOPLAC Autolackierbedarf GmbH
Adresse: Hamburger Ring 15, 01665 Klipphausen, Deutschland
Telefon: +49 (0) 35204 / 670-0
E-mail: info@toplac.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftinformationszentrum: +49 (0) 30 19 240

Notrufnummer des Lieferanten

+49 (0) 35204 / 670-0

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Hautreiz. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Augenreiz. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2; H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT wdh. 1; H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Einatmung.

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**

Gearbeitet am: **2.10.2010**

überarbeitet am: **7.4.2016**

Version: **1**



2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Gefahr**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Einatmung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Enthält:

Styren

2.2.3. Besondere Gefahrenhinweise

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EC Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Registrierungsnr.
Styren ^[D]	100-42-5 202-851-5 601-026-00-0	10-25	Entz. Fl. 3; H226 Hautreiz. 2; H315 Augenreiz. 2; H319 Akut Tox. 4; H332 Repr. 2; H361d STOT wdh. 1; H372	01-2119457861-32
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch. ^[P]	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4	0,1-1	Entz. Fl. 3; H226 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336 Aqu. chron. 2; H411	01-2119455851-35

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hlinikový**Gearbeitet am: **2.10.2010**überarbeitet am: : **7.4.2016**Version: **1**Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.
P	Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Vergiftungssymptome können auch erst nach mehreren Stunden eintreten. Daher ist eine ärztliche Beobachtung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Wenn der Betroffene Atembeschwerden hat oder überhaupt nicht atmet, ist Mund-zu-Mund-Beatmung erforderlich. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei anhaltenden Atembeschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenNach Einatmen

Kann Reizung der Atemwege verursachen.
Verursacht Reizung der Atemwege.

Nach Hautkontakt

Reizt Schleimhaut.
Kontakt mit der Haut verursacht Reizung;

Nach Augenkontakt

Verursacht Reizung.

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**Gearbeitet am: **2.10.2010**überarbeitet am: **7.4.2016**Version: **1**

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂).

Löschpulver.

Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Unmittelbarer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

5.4. Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8). Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Rauch nicht einatmen!

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Eventuelle Zünd- oder Wärmequellen sichern; nicht rauchen! Eventuelle Zündquellen schützen. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.

6.1.2. Für Notdienste

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Zur Einschränkung

-

6.3.2. Zur Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Kein Wasser oder keine wässrigen Reinigungsmittel verwenden.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**

Gearbeitet am: **2.10.2010**

überarbeitet am: **7.4.2016**

Version: **1**



6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sichern. Von Zündquellen fern halten - Nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

-

Umweltschutzmaßnahmen

-

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fern halten. Vor Hitze und Zündquellen schützen. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Lagertemperatur: < 30 °C.

7.2.2. Verpackungsmaterial

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
Styrol	202-851-5	100-42-5	20	86	2(II)	DFG, Y

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**

Gearbeitet am: **2.10.2010**

überarbeitet am: **7.4.2016**

Version: **1**



8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.a.

8.1.4. PNEC-Werte

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Engdichtende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schuzhandschuhe (EN 374). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
Viton (Fluor-Kautschuk)	0,7 mm	480 min	EN 374-4

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Geeignete Atemschutzmaske mit Filtern A2-P2 tragen.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig
-	Farbe:	Verschiedene
-	Geruch:	charakteristisch

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**

Gearbeitet am: **2.10.2010**

überarbeitet am: **7.4.2016**

Version: **1**



Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.a.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.a.
-	Siedepunkt/Siedebereich	145 °C
-	Flammpunkt	31 °C
-	Verdunstungsrate	n.a.
-	Entzündlichkeit	480 °C
-	Explosionsgrenzen	1,2 – 8,9 vol %
-	Dampfdruck	6 hPa bei 20 °C
-	Dampfdichte	n.a.
-	Dichte	Dichte: 1,2 – 1,9 g/cm ³ bei 20 °C
-	Löslichkeit	wasser: unlöslich
-	Verteilungskoeffizient	n.a.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.a.
-	Abbautemperatur	n.a.
-	Viskosität	n.a.
-	Explosivität	Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luft Gemische ist möglich.
-	Brandfördernde Eigenschaften	n.a.

9.2. Sonstige Angaben

-	Anmerkung:	Nicht oder schwer mit Wasser mischbar.
---	-------------------	--

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

-

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxid. Freie Radikale. Exotherme Polymerisation.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Unter Abbauprodukten kann giftiges Gas sein.

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**

Gearbeitet am: **2.10.2010**

überarbeitet am: **7.4.2016**

Version: **1**



ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

n.a.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Haut-und Augenreizungen .

11.1.3. Überempfindlichkeit

n.a.

11.1.4. Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.a.

Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität

Zusätzliche Hinweise

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

n.a.

12.1.2. Chronische Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

n.a.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.a.

12.4. Mobilität im Boden

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**Gearbeitet am: **2.10.2010**überarbeitet am: **7.4.2016**Version: **1**

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption / Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

n.a.

12.7. Sonstigeangaben

Für das Produkt

Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); wassergefährdend

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

- Abfallkatalog Nummer

07 02 08* - Andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

-

13.1.3. Kann in die Kanalisation eindringen

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HARZLÖSUNG, entzündbar

IMDG: RESIN SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III



Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**Gearbeitet am: **2.10.2010**überarbeitet am: **7.4.2016**Version: **1****14.5. Umweltgefahren**

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Begrenzte Menge**

5 L

Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

IMDG Flammpunkt

31 °C, c.c.

IMDG EmSF-E, S-E**IATA**

Limited Quantity: Y344; 10 L

Cargo Packing Instruction: -; Net Qty: -

Passenger Packing Instruction: 355; Net Qty: 25 L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

EU Grenzwert für dieses Produkt - Produktkategorie B(b) 250 g/l. VOC-Gehalt: < 250 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABENÄnderungen

-

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Handelsname: **82-20 Body Filler Alu; Alu tmel; Alu Spachtel; Tmel-hliníkový**Gearbeitet am: **2.10.2010**überarbeitet am: : **7.4.2016**Version: **1**Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.